

Würzburger Oberbibliothekars Dietrich Kerler als Findmittel zur Arbeit mit dem damals noch weitgehend unerschlossenen Archivbestand nutzte⁸. Aus ihrer inhaltlichen Auswertung gingen Verwechslungen bei der Identifikation von P 19 und der Überprüfung eines darin dokumentierten Zahlungsvorgangs hervor: „Da sich die betreffende Stelle in dem eigenhändigen Verzeichnis (D 24/3) Konrads von Weinsberg nicht auffinden ließ, muss ich mich hier auf den in den Stuttgarter Regesten zitierten Wortlaut stützen“⁹. Das von Gramm fälschlich mit D 24/3 gleichgesetzte Aktenstück P 19 enthält weitere Informationen zum Verlauf der Finanzierung, die inhaltlich über Kerlers Regesten hinausgehen. Sie wurden von Bernd Fuhrmann in seiner Studie zum Oikos Konrads von Weinsberg teilweise erfasst, allerdings ohne Einbettung in den bis dahin rekonstruierten Verlauf der Finanzierung¹⁰. Bisher gänzlich unberücksichtigt blieb ein Zahlungsnachweis in Rechnungsaufzeichnungen des Jahres 1418¹¹. Diese Schriftüberlieferung entstand, weil der König den Baumeister und die Maler bezahlte. Die vermeintlich schlechte Zahlungsmoral des spätmittelalterlichen Königtums wird in einer eigenen Publikation differenziert behandelt¹². Hier ist es lediglich entscheidend, dass Schuldurkunden, Zahlungsanweisungen und Quittungen strukturelle Funktionselemente der königlichen Zahlungspraxis waren, ohne deren Verständnis die auf ihnen überlieferten Zeitangaben zur Rekonstruktion des Entstehungszeitraums der Wandgemälde nicht valide bewertet werden können. So setzte man das Datum der Zahlungsanweisung König Sigmunds an die Maler fälschlich mit dem Datum der Auftragsvergabe gleich¹³. Tatsächlich erfolgten königliche Zahlungsanweisungen auf dem Konzil von Konstanz erst, wenn die Fälligkeit eines Waren- oder Dienstleistungskredits eingetreten war, so dass davon ausgegangen werden muss, dass die Auftragsvergabe vor der Zahlungsanweisung erfolgte. In funktionaler Kontextualisierung

8) Zur Überlieferungsgeschichte: Karl SCHUMM, Konrad von Weinsberg und die Judensteuer unter Kaiser Sigismund, in: *Württembergisch Franken* 54 / NF 44 (1970) S. 20–58, hier S. 21 ff.

9) GRAMM, *Wandgemälde* (wie Anm. 5) S. 396; Vgl. auch ebd., Anm. 10: „Der Verfasser der Regesten hat sich in der Wiedergabe der Zahl versehen (er schrieb 89 statt 600!) wie aus der zweiten Notiz Konrads hervorgeht“.

10) Bernd FUHRMANN, Konrad von Weinsberg. Ein adeliger Oikos zwischen Territorium und Reich (VSWG-Beihefte 171, 2004) S. 227. Keine Neuigkeiten gegenüber Gramm brachte die Arbeit von Dieter KARASEK, Konrad von Weinsberg. Studien zur Reichspolitik im Zeitalter Sigismunds (1967).

11) HZN, GA 15, E 58/1.

12) Eine differenzierte Analyse erfolgt in der Habilitationsschrift des Verfassers unter Auswertung und Drucklegung der reichsgeschichtlich relevanten Dokumente im Nachlass des Reichserbkämmerers Konrad von Weinsberg.

13) Vgl. SALM, *Wandgemälde* (wie Anm. 2) S. 47: „Man kann daraus wohl schließen, dass der Auftrag zu diesem Datum ausgeführt, also in einer Zeitspanne von rund vier Monaten seit Mai vollendet worden war“; KÉRY, *Kaiser Sigismunds Ikonographie* (wie Anm. 2) S. 44: „Mit den Malarbeiten (...) wurden am 27. Mai 1417 die Maler (...) beauftragt“.